

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonale Zivilschutzchefs unterstützen den SZSV

Von Werner Schneider, Liestal, Präsident der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter

Die Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter – sie besteht seit rund zwei Jahrzehnten – kennt seit kurzem ein Geschäftsreglement. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Konferenz mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband zusammenarbeiten will. Zwar bestanden zwischen dem SZSV und der Konferenz der Chefs der Zivilschutzämter schon immer Kontakte; dass die Zusammenarbeit nun aber auch im Geschäftsreglement erwähnt ist, darf doch als Positivum hervorgehoben werden. Nachstehend erläutert der gegenwärtige Präsident der Konferenz, weshalb die kantonalen Zivilschutzchefs nun auch im Geschäftsreglement für die Sache des Schweizerischen Zivilschutzverbandes einstehen.

Organisation, Ziele und Arbeitsweise der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter sind seit dem 15. Juni 1983 in einem Geschäftsreglement festgehalten.

Unter anderem hat die Konferenz mit der Schaffung des Geschäftsreglementes offiziell beschlossen, mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband zusammenzuarbeiten. Dies soll vor allem im Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Hier kann die Konferenz, die aus den für den Zivilschutz in den Kantonen verantwortlichen Chefs der kantonalen Zivilschutzämter besteht, die Arbeit des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wesentlich unterstützen, vor allem auch durch die Zusammenarbeit mit den einzelnen

Sektionen, wenn möglich aber auch durch die Mitarbeit im Zentralvorstand.

Andererseits haben auch die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter ein Interesse an einem möglichst aktiven Schweizerischen Zivilschutzverband, der als Informationsinstrument den Zivilschutzgedanken in die Bevölkerung trägt und so mithilft, das Interesse an der Verwirklichung eines kriegs- und katastrophengenenügenden Zivilschutzes zu wecken und zu fördern. Dass dabei Hand in Hand vorgegangen werden muss, versteht sich von selbst, und es bedarf deshalb in Zukunft noch einer vermehrten Koordination zwischen der Konferenz, den einzelnen Mitgliedern derselben und dem Schweizerischen Zivilschutzverband mit seinen Sektionen. Dies zu erreichen, ist eine der Absichten der Konferenz und sicher auch eines der Ziele des Schweizerischen Zivilschutzverbandes.

Die Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter wurde vor rund zwanzig Jahren durch einige deutschsprachige Kantone gegründet. Während zwölf Jahren beschränkten sich die Mitgliedschaften auf den deutschsprachigen Teil der Schweiz. Erst 1976 gelang es, die Chefs sämtlicher kantonalen Zivilschutzämter in der Konferenz zu vereinigen, um so die Einheit in der Vertretung der Zivilschutzbelange zu erreichen. Die Organisation der Konferenz ist folgende:

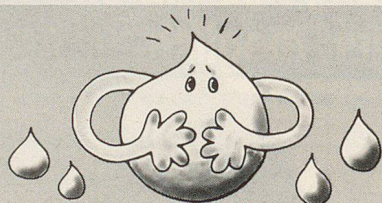
- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Vorstand (die Vorsitzenden der regionalen Arbeitsgruppen)
- Mitglieder (die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter)

Der Konferenz angeschlossen hat sich auch die Arbeitsgruppe der Bundesbetriebe. Die pensionierten Chefs der kantonalen Zivilschutzämter sind Freimitglieder.

Alle zwei Jahre wechselt in der Regel der Präsident und der Vizepräsident in einer festgelegten Reihenfolge. Im gleichen Turnus wechselt jeweils auch der Vorstand.

Die Ziele der Konferenz sind folgende:

- a) die Vertretung der Interessen des Zivilschutzes gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Partnern im Rahmen der Gesamtverteidigung;
- b) die Vertretung gemeinsamer Interessen der Mitglieder gegenüber dem Bund;
- c) die Förderung der Ausbildung der Mitglieder;
- d) die Partnerschaft zum Bundesamt für Zivilschutz und dessen Unterstützung;
- e) die Sicherstellung der Mitarbeit in den eidgenössischen Kommissionen;
- f) den Rückhalt und die Förderung der regionalen Arbeitsgruppen;
- g) den persönlichen und beruflichen Kontakt zwischen den Chefs der kantonalen Zivilschutzämter;
- h) die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen, insbesondere mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband



Feuchteschäden...

SESSA®-PRETEMA - Luftentfeuchter schützen Zivilschutzanlagen und Material wirkungsvoll.

Ernst Schweizer AG

Ernst Schweizer AG Metallbau 8908 Hedingen 01-761 60 22

Brandherd Papierkorb

Der **RIBU-SELBSTLÖSCHER**

(aus schwerbrennbarem, glasfaserverstärktem Polyesterharz) hilft solche Brände verhüten. Innert weniger Sekunden erlischt das Feuer mangels Sauerstoffzufuhr.

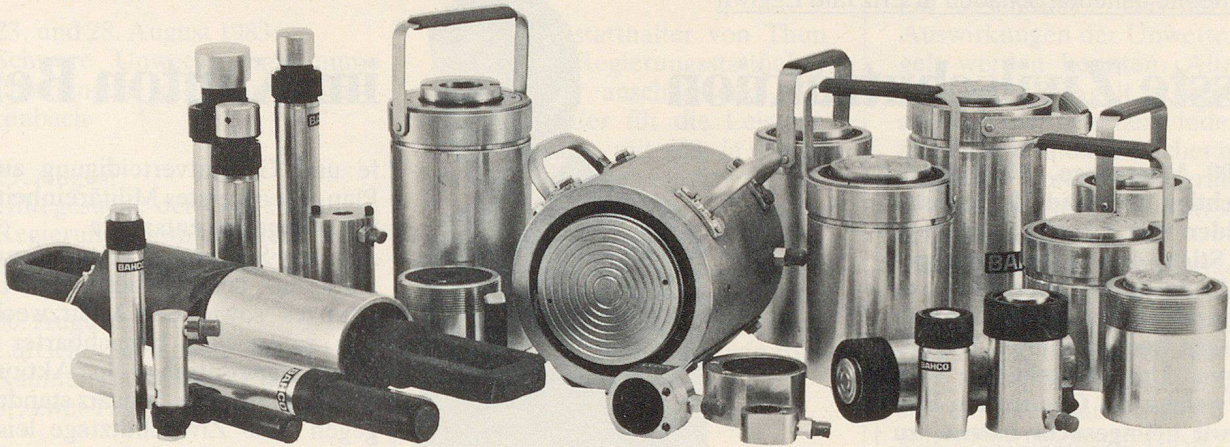
Ausserdem ist er auswaschbar und schlagfest.

Verlangen Sie Unterlagen unter Telefon 01/784 32 41

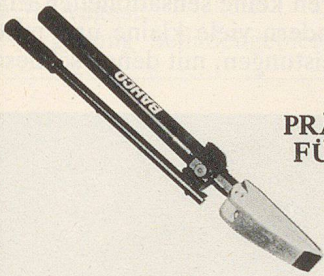
RI-BU

R. Burkhard • Brandschutz Beratung •
Chrummbächliweg 7, 8805 Richterswil

BAHCO - Kraft



20 JAHRE ERFAHRUNG
IN HOCHDRUCKHYDRAULIK, 800 BAR,
PRÄSENTIERT DAS KOMPLETTE SCHERENPROGRAMM
FÜR DAS RETTUNGSWESEN, BRANDKATASTROPHEN
SOWIE KABELSCHNEIDEN BIS Ø 130 MM.

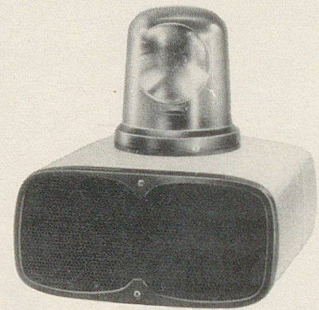


Mecman AG
Thurgauerstr. 74
8050 Zürich



Telefon 01 302 58 16
Telex 55 439 mecma ch
Telefax 01 302 62 88

Sicherheit rundum – akustisch und optisch. Hella RTK 3

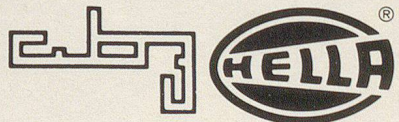


Die 360°-Rundum-Ton-Kombination. Ein Kompaktsystem mit allen optischen und akustischen Signalen. Abgestrahlt werden können:

- elektronische Warnsignale
- Durchsagen über Mikrofon
- Tonbandaufzeichnungen von immer gleichbleibenden Durchsagen.

Die Entscheidung für Hella RTK3 bedeutet: Perfekte Technik und ein ausgewogenes Know-how, das sich rundherum hören und sehen lassen kann. Verlangen Sie den Bezugsquellennachweis bei der Generalvertretung.

Wälchli + Bollier AG
Förrlibuckstrasse 110, 8037 Zürich
Telefon (01) 444 111, Telex 53391



Name _____

Adresse _____